99027006261003, 99027006261003

Ergänzende Angaben zur Beurkundung einer Geburt inkl. Vornamenserklärung und Namensbestimmung einreichen

Heruntergeladen am 18.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/222762008/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027006261003, 99027006261003
Leistungsbezeichnung I	Ergänzende Angaben zur Beurkundung einer Geburt inkl. Vornamenserklärung und Namensbestimmung einreichen
Leistungsbezeichnung II	Ergänzende Angaben zur Beurkundung einer Geburt inkl. Vornamenserklärung und Namensbestimmung einreichen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Familienname, Vorname, Standesamt, Geburt, Beurkundung einer Geburt, Geburtsbescheinigung,

Modul	Sachverhalt
	Geburtsurkunde, Geburtsname
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.11.2024
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__18.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__22.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__44.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__45.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__35.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1626.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1616.html#:~:text=B%C3%BCrgerliches%20Gesetzbuch%20(BGB),Ehenamen%20seiner%20Eltern%20als%20Geburtsnamen https://dejure.org/gesetze/EGBGB/10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031300377 https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__10.html
Teaser	Wenn Sie ein Kind bekommen haben, müssen Sie Angaben und Nachweise zur Geburt, Vornamenserklärung und Namensbestimmung Ihres Kindes beim Standesamt einreichen.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Wenn Sie ein Kind bekommen haben, müssen Sie das dem zuständigen Standesamt mitteilen und die benötigten Dokumente einreichen. Zuständig ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich Ihr Kind geboren wurde. Wurde Ihr Kind in einem Krankenhaus oder einem Geburtshaus geboren, wird die Geburt durch diese Einrichtungen beim Standesamt angezeigt. Bei einer Hausgeburt bekommen Sie eine Geburtsbescheinigung, die Sie bei Ihrem zuständigen Standesamt persönlich abgeben müssen. Weitere Angaben und Dokumente, die nicht aus den Registern entnommen werden können, müssen Sie zur Geburtsanzeige zusätzlich einreichen. Das Standesamt führt ein Geburtenregister, in das folgende Eintragungen gemacht werden: • Vornamen und der Geburtsname des Kindes. • Ort, Tag, Stunde und Minute der Geburt. • Geschlecht des Kindes. • Vornamen und Familiennamen der Eltern, ihr Geschlecht Wahl des Vornamens des Kindes: • der Vorname darf weder anstößig sein, noch soll er das Kind der Lächerlichkeit preisgeben • der Name muss als Name erkennbar sein • der Name muss dem Geschlecht des Kindes entsprechen • fünf Vornamen sind das Maximum Nur Bezeichnungen, die ihrem Wesen nach Vornamen sind, dürfen Sie als Vornamen für Ihr Kind wählen. Mehrere Vornamen können zu einem Vornamen verbunden werden. Eine solche Verbindung darf nicht mehr als einen Bindestrich enthalten. Wahl des Geburtsnamens des Kindes: Haben Sie sich nach der Geburt des Kindes noch nicht auf einen Namen festgelegt, so müssen Sie ihn innerhalb 1 Monats an das zuständige Standesamt melden. Nach Ablauf dieser Frist ist das Standesamt verpflichtet, dies dem zuständigen Familiengericht mitzuteilen. Als sorgeberechtigte Person können Sie gegenüber dem Standesamt bestimmen, dass Ihr Kind den Familiennamen erhalten soll: • nach dem Recht eines Staates, dem Sie oder das

Modul	Sachverhalt
	andere Elternteil angehört oder • nach deutschem Recht, wenn Sie oder das andere Elternteil den gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 10€ für eine Geburtsurkunde für persönliche Zwecke Gebühr: Es fallen keine Kosten an Beurkundung der Geburt Für die Erklärungen zum Namen des Kindes können je nach Sachverhalt gegebenenfalls Gebühren anfallen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Geburt des Kindes muss dem zuständigen Standesamt innerhalb einer Woche angezeigt werden. Ist ein Kind tot geboren, muss die Anzeige spätesten am dritten auf die Geburt folgenden Werktag angezeigt werden. Gemeinsam sorgeberechtigte Eltern, die keinen Ehenamen führen, müssen den Geburtsnamen des Kindes innerhalb eines Monats nach der Geburt des Kindes dem zuständigen Standesamt mitteilen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Personenbezogene Daten dürfen von der öffentlichen Stelle verarbeitet werden, wenn diese Verarbeitung erforderlich ist, um die ihr zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen oder um öffentliche Befugnisse auszuüben.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeige einer Geburt Entgegennahme Ergänzende Datenlieferung • Übermittlung von Angaben und Dokumenten an das Standesamt für die Beurkundung nach der Geburt eines Kindes • Einreichung von Dokumenten zur Vornamens- und Geburtsnamensbestimmung beim Standesamt • zuständig: Standesamt, in dessen Bezirk das Kind geboren wurde

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bitte wenden Sie sich an das Standesamt, in dessen Bezirk das Kind geboren wurde.
Formulare	
Ursprungsportal	Ergänzende Angaben zur Beurkundung einer Geburt inkl. Vornamenserklärung und Namensbestimmung einreichen, Submit additional information for the notarization of a birth incl. first name declaration and name determination